

Renovieren Sie mit dem Gebäudeprogramm  
und schützen Sie Ihr Haus.

# **KGV verdoppelt ihre Subventionen!**



**Das Gebäudeprogramm**  
Sanieren und profitieren.



ECAB  
KGV



[ecab.ch](https://ecab.ch)

# Anreize für energetische, nachhaltige und effiziente Sanierungen

Diese Aktion richtet sich an Gebäudeeigentümer, die Gebäudesanierungen durchführen, die aus dem Gebäudeprogramm stammen. Sie zielt auf die Bereitstellung von Anreizen, welche die Eigentümer ermutigen, Massnahmen zur Energieeinsparung, sowie zur Prävention von Naturgefahren und Brandrisiken bei ihren Sanierungsprojekten zu integrieren.

Dies äussert sich in einer Verdoppelung der Fördermittel und Erhöhung der Limite, die von der KGV für bestimmte Schutzmassnahmen angeboten werden. Das Ziel dieser Aktion ist es, den Schutz von Gebäuden, und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu fördern. Eine effiziente Sanierung setzt die Wahl nachhaltiger Materialien voraus, die darüber hinaus mehr Sicherheit bieten.

Diese spezielle Subventionsmassnahme richtet sich an Hausbesitzer, die sich entscheiden, nachhaltige und widerstandsfähige Baupraktiken anzuwenden. Sodann erhalten sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm, das vom Amt für Energie des Kantons Freiburg (SdE) verwaltet wird.



## Analyse der GEAK

Der Eigentümer trifft seine Wahl der Massnahmen, die er umsetzen möchte, und stellt einen Subventionsantrag bei der KGV. Diese erstellt eine Analyse des Gebäudes bezüglich Naturgefahren, Brandschutz und energetischer Optimierung, und macht eine Bewertung.

Die Integration von Sicherheitsüberlegungen in Bezug auf Naturgefahren und Brandschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Analyse. Sie hilft, die Nachhaltigkeit des Sanierungsprojektes zu definieren, indem sie sowohl die Energieeffizienz, aber auch die Energiekosten berücksichtigt. Sie benennt verschiedene Schadensarten und die grauen Energien, die durch einen Schadensfall entstehen könnten.

Die Analyse hat keinen Einfluss auf die Versicherungsbedingungen des Gebäudes und ist nicht verbindlich. Der GEAK-Experte haftet nicht.

## Bedingungen für die Subventionen

Auf der Grundlage der Analyse trifft der Eigentümer die Wahl der Massnahmen, die er umsetzen möchte, und stellt einen Subventionsantrag bei der KGV.

Um von einer doppelten Subvention profitieren zu können, müssen die Kosten des Renovierungsprojektes für die Sanierung des Gebäudes und die Kosten für die energetische Sanierung separat ausgewiesen werden. Auf dieser Basis kann das Amt für Energie des Kantons Fribourg eine Subventionszusage erteilen. Es werden nur die Massnahmen unterstützt, welche in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.

**Das Gebäudeprogramm**  
Sanieren und profitieren.



+



ECAB  
KGV

# Vorgehen für Ihren Antrag für Fördergelder



[www.ecab.ch/de/subventionen-und-praevention/subventionen-praevention/](http://www.ecab.ch/de/subventionen-und-praevention/subventionen-praevention/)

- 1** Sie haben die Möglichkeit, eine Analyse Ihres Gebäudes durchzuführen, z. B. mit einem GEAK-Experten, der von der KGV akkreditiert ist. Dieser Schritt ist optional.
- 2** Holen Sie sich die Förderzusage des Energy Service, indem Sie die gewählte(n) Massnahme(n) vorstellen.
- 3** Reichen Sie Ihren Antrag auf Vorabsubventionierung bei der KGV über das Online-Formular ein.
- 4** Sobald Sie die vorherige schriftliche Bestätigung der finanziellen Unterstützung von der KGV erhalten haben, beauftragen Sie die Auftragnehmer.
- 5** Schicken Sie uns das endgültige Antragsformular zusammen mit den Rechnungen.



Diese besondere Massnahme gilt vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

## Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter **+41 26 566 41 60**  
oder per E-Mail an **prevention@ecab.ch**

# Beiträge

	Elemente	Beschreibung	Unser Beitrag
	<b>Schutz vor natürlichen Gefahren</b>	Sie gelten für Gebäude die vor dem 1. Januar 2020 eine Baugenehmigung erhalten haben.	Maximum <b>20'000 CHF</b> pro Antrag
Sanierungsmassnahmen	<b>Lichtkuppeln</b>	Erhöhung der dauerhaften Widerstandsfähigkeit von Lichtkuppeln.	<b>60%</b> des Rechnungsbetrags
	<b>Abdichtung von Öffnungen</b>	Abdichtung von Öffnungen, die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.	<b>60%</b> des Rechnungsbetrags
	<b>Abdichten von Schächten</b>	Erhöhen und Abdichten von Schächten, die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.	<b>60%</b> des Rechnungsbetrags
	<b>Brandschutz</b>	Sanierung der Gebäudehülle.	Abhängig von den Massnahmen
Sanierungsmassnahmen	<b>Rauchabzug</b>	Sanierung eines Rauchabzugs bei rissigem Kaminrohr. Für Rauchabzüge, die vor 2015 gebaut wurden.	<b>400 CHF</b> pro Laufmeter, max. <b>6'000 CHF</b>
	<b>Fassade nicht brennbar</b>	Für Gebäude, von mehr als 11 Metern Höhe, Anbringen einer nicht brennbaren Isolierung an der Fassade (RF1-Materialien), zur Eindämmung der vertikalen Ausbreitung des Feuer.	<b>40 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Isolation RF1 Höchstbetrag von <b>20'000 CHF</b>
	<b>Dach feuerfest</b>	Verlegung von feuerfesten oder nicht brennbaren Platten (RF1-BSP30) auf Dächern, mit integrierter Solaranlage, um zu verhindern, dass bei Überhitzung der Anlage ein elektrischer Kurzschluss ausgelöst werden kann. Diese Massnahme gilt sowohl für bestehende Gebäude, als auch für Neubauten.	<b>80 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Isolation RF1 oder einer Platte BSP 30-RF1 Höchstbetrag von <b>20'000 CHF</b>
	<b>Fluchtweg vertikal</b>	Schaffung von vertikalen, feuersicheren Fluchtwegen (Treppenhäuser).	Max. <b>40'000 CHF</b> pro Strecke vertikaler Ausgang
Sanierung vertikaler Fluchtwege	<b>Brandschutztüre</b>	Einbau von feuerfesten Türen (EI30).	<b>1'000 CHF</b> pro Tür
	<b>Ummantelung</b>	Anbringen einer Brandschutzverkleidung EI30 um Kabel und Schläuche, zur Eindämmung des Feuers (30 Minuten).	<b>200 CHF</b> pro Ummantelung
	<b>Schutzkoffierung EI30</b>	Anbringen einer EI30-Schutzkoffierung für die elektrische Schalttafel, zur Eindämmung des Feuers (30 Minuten).	<b>1'000 CHF</b> pro Koffierung
	<b>Brandschutzplatte</b>	Anbringen von feuerfesten oder nicht brennbaren Platten (BSP30-RF1) gegen die Wände des Treppenhauses, um das Feuer einzudämmen.	<b>40 CHF</b> pro m <sup>2</sup>
	<b>Notfalleuchte</b>	Anbringen von Notbeleuchtungen zur Beleuchtung der Fluchtwege.	<b>500 CHF</b> pro Leuchte